



Preisblatt

für die Netznutzung (Gas) - gültig ab 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den Bestandteilen für die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Bühl GmbH und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebietes bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen. Dabei wird zwischen den Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden. Die Stadtwerke Bühl GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2018 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2018 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Netznutzungsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung¹ (<1.500.000 kWh/a und <500 kW je Ausspeisepunkt)

Jahresarbeit		Gruppe	Grundpreis	Arbeitspreis
von kWh	bis kWh		€/ a	ct/kWh
1	1.000	1	12,00	3,3239
1.001	4.000	2	24,00	2,1239
4.001	50.000	3	60,00	1,2239
50.001	300.000	4	72,00	1,1999
300.001	1.000.000	5	252,00	1,1399
1.000.001	1.500.000	6	1.212,00	1,0439

		Preis	Entgelt
Berechnungsbeispiel:	80.000 kWh		
arbeitsabhängiges Entgelt	80.000 kWh	1,1999 ct/kWh	959,92 €
Grundpreis	1	72,00 €/a	72,00 €
gesamtes Entgelt:			1.031,92 €

Netznutzungsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung¹ (>1.500.000 kWh/a oder >500 kW je Ausspeisepunkt)

Zonen	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr	kumulierter Vorzonenpreis
	von kWh	bis kWh	ct/kWh	€/ a
1	1	1.300.000	0,3776	0,00
2	1.300.001	2.700.000	0,3696	4.908,80
3	2.700.001	4.500.000	0,3575	10.083,20
4	4.500.001	7.000.000	0,3396	16.518,20
5	7.000.001	13.000.000	0,3052	25.008,20
6	13.000.001		0,1949	43.320,20

Zonen	Vorhalteleistung		Zonenpreis im Jahr	kumulierter Vorzonenpreis
	von kW	bis kW	€/kW	€/ a
1	1	470	16,29	0,00
2	471	900	16,03	7.656,30
3	901	1.400	15,69	14.549,20
4	1.401	2.050	15,23	22.394,20
5	2.051	2.950	14,58	32.293,70
6	2.951	4.450	13,59	45.415,70
7	4.451		10,19	65.800,70

Berechnungsbeispiel:	5.000.000 Jahresentnahme in kWh 2.500 Höchstleistung in kWh/h
d.h. der Kunde wird bezüglich der Arbeit in Zone 4 eingestellt und bezüglich der Leistung in Zone 5	

	Menge	Preis	Entgelt
kum. Zonenpreis Zone 4, arbeitsabhängig	1	16.518,20 €/a	16.518,20 €/a
Zonenpreis Zone 4, arbeitsabhängig (Jahresentnahme ./ . Jahresarbeit Vorzone = Menge 5.000.000 ./ . 4.500.000 = 500.000)	500.000 kWh	0,3396 ct/kWh	1.698,00 €/a
kum. Zonenpreis Zone 5, leistungsabhängig	1	32.293,70 €/a	32.293,70 €/a
Zonenpreis Zone 5, leistungsabhängig (Jahresentnahme ./ . Jahresarbeit Vorzone = Menge 2.500 ./ . 2.050 = 450)	450 kWh/h	14,58 €/kWh/h	6.561,00 €/a
gesamtes Entgelt			57.070,90 €/a

Messstellenbetrieb¹

Zählergröße	€/Ausspeisepunkt/a
G 2,5	10,80
G 4	10,80
G 6	14,88
G 10	28,56
G 16	28,56
G 25	28,56
G 40	162,60
G 65	162,60
G 100	162,60
G 160	405,60
G 250	405,60
G 300	405,60
G 400	405,60
G 650	587,52

Zusatzgeräte	
Mengenumwerter	582,36

Messentgelt ¹	
	€/ a
Ohne Leistungsmessung: jährlich	3,60
Ohne Leistungsmessung: halbjährlich	7,20
Ohne Leistungsmessung: vierteljährlich	14,40
Ohne Leistungsmessung: monatlich	43,20

Mit Leistungsmessung: 2 x pro Tag	132,00
Mit Leistungsmessung: 24 x pro Tag	1.584,00

Konzessionsabgabe	
Kochen und Warmwasser	0,61 ct / kWh
Sonstige Tarflieferungen	0,27 ct/ kWh
Heizgas	0,03 ct/ kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/ kWh

Ergänzender Hinweis:

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV. Es wird ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% gewährt.

¹ Alle Entgelte sind Nettopreise zuzüglich Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen (z.B. MwSt, Konzessionsabgabe) soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlichen Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich.